

## Verbindliche Absprachen für den ökumenischen Religionsunterricht treffen - eine Modellvereinbarung als Arbeitsinstrument nutzen

Liebe Verantwortliche für den kirchlichen Religionsunterricht

Es gibt wichtige Gründe für eine intensivere ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen, auch in unserem Kanton. Der Gewinn aus der Bereitschaft und dem Mut ökumenischen Miteinanders ist insbesondere im Bereich des Religionsunterrichtes vielfältig und Grund, diesen Weg konsequent weiter zu gehen. Ein ökumenischer Weg braucht allerdings auch eine verlässliche Basis durch verbindliche Absprachen. Noch nicht in allen Kirchgemeinden basiert die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen im Bereich des Religionsunterrichtes auf Absprachen, die über das persönliche Interesse von aktuell Verantwortlichen hinaus die ökumenische Partnerschaft der Pfarreien und Kirchgemeinden stützen.

Die Kirchenleitungen der ev.-ref. und der röm.-kath. Kirche des Kantons Basel-Landschaft empfehlen den Kirchgemeinden, verbindliche Vereinbarungen über ihre Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichtes abzuschliessen. Um sie dabei zu unterstützen, legen sie diese Modellvereinbarung vor, die sich als Werkzeug für die Ausarbeitung einer je nach Ort sinnvollen, individuellen Vereinbarung versteht. Die Modellvereinbarung bietet Regelungsvorschläge an, die übernommen, verändert oder weggelassen werden können.

Die folgende Wegleitung erläutert die Arbeit mit der Modellvereinbarung und versteht sich als Hilfe, das Verfassen von Absprachen zu erleichtern

Liestal, im Januar 2020

Römisch-katholische Kirche

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons  
Basel-Landschaft

Bistum Basel  
Bischofsvikariat St. Urs

Röm.-kath. Landeskirche  
des Kantons BL

Kirchenrat  
Der Präsident

Kirchenrat Dept.  
Jugend und Unterricht

Tobias Fontein M. Fraefel Chr. Herrmann Matthias Plattner

Tobias Fontein  
Ressortverantwortlicher

Monika Fraefel  
Landeskirchenrätin  
Ressort Katechese

Chr. Herrmann, Pfr.

Matthias Plattner, Pfr.

## **Gründe für eine verlässliche Basis der Zusammenarbeit im ökumenischen Religionsunterricht**

- Ökumenische Verständigung und Zusammenarbeit sind wesentlich, damit christliche Impulse in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Der ökumenische Religionsunterricht bietet eine wichtige Erfahrung zur Entwicklung dieses Bewusstseins.
- Viele Kinder und Jugendliche haben Eltern, die unterschiedlichen Konfessionen angehören. Ökumenischer Religionsunterricht kommt dem Bedürfnis vieler Eltern entgegen, dass ihre Kinder der christlichen Botschaft durch VertreterInnen verschiedener Konfessionen begegnen.
- Ökumenischer Religionsunterricht ist eine Chance, um gelebte Ökumene vor Ort erfahrbar zu machen. Er ist ein Ausdruck der Verbundenheit und Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden verschiedener Konfessionen, der auch öffentlich wahrgenommen wird.
- Kinder und Jugendliche haben die Chance, die je eigene konfessionelle Identität durch das Kennenlernen anderer Konfessionen zu vertiefen und die gemeinsame Basis des Christlichen zu verstehen.
- Religiöse Bildung soll auch in Zukunft am Lernort Schule stattfinden können. Durch die ökumenische Zusammenarbeit erfährt dieses Anliegen ein grösseres Gewicht.
- Für einzelne Kirchgemeinden und Pfarreien kann die ökumenische Zusammenarbeit sogar ein notwendiger Weg sein, um auch in Zeiten zurückgehender SchülerInnenzahlen eine solide religiöse Bildung anbieten zu können.

## **Sinn und Zweck der Modellvereinbarung**

- Die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichts erfordert, dass verschiedene kirchliche Verantwortliche einen gemeinsamen, verlässlichen Rahmen für Religionslehrpersonen, schulische Partner, Eltern und Kinder/Jugendliche anbieten können.
- Die Modellvereinbarung enthält Themen, die sinnvollerweise geregelt werden, um Unsicherheiten und Konflikten vorzubeugen und in Problemsituationen einen Weg weisen, um geeignete Lösungen zu finden.

## **Arbeit mit der Modellvereinbarung**

- Die Modellvereinbarung enthält Vorschläge, wie in den Themen unter den jeweiligen Überschriften sinnvolle Absprachen verbindlich getroffen werden können.
- Die ökumenischen Partner sind eingeladen, Themen und Regelungsvorschläge zu übernehmen oder zu streichen, zu ergänzen oder zu verändern.
- Diese Überarbeitung findet in Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den für die Kirchgemeinde/ Pfarrei Verantwortlichen (PfarrerInnen, Gemeindeleitenden) statt.

## **Anregung zu Klärungen**

- Die Modellvereinbarung regt an und fordert ein, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unter den ökumenischen Partnern auf religionspädagogischer und behördlicher Ebene geklärt werden.
- Es empfiehlt sich, alle Kapitel inhaltlich durchzugehen und zu klären, was in die Vereinbarung aufgenommen werden muss. Nicht erforderliche Themen können gestrichen und neue ergänzt werden.